

## ■ 14. Frankfurter Medienrechtstage 2017

### Griechenland, Polen, Ungarn, Türkei – Optionen zur Verteidigung der Medienfreiheit in Ost- und Südosteuropa

Veranstalter: Studien- und Forschungsschwerpunkt Medienrecht der Europa-Universität Viadrina / Südosteuropa-Gesellschaft e.V. / Medienprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. / mit Unterstützung der FAZIT-Stiftung und Märkischen Oderzeitung Frankfurt (Oder), 1.-3. Februar 2017

*Bericht von Max-Wilhelm Bahn, Frankfurt (Oder)*

□ Internationale und nationale Experten erörterten vom 2. bis 3. Februar 2017 die Herausforderungen für die Medienfreiheit in den Ländern Ost- und Südosteuropas auf den 14. Frankfurter Medienrechtstagen an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Die Veranstaltung fand mit freundlicher Unterstützung der FAZIT-Stiftung, der Märkischen Oderzeitung und erstmals auch in Kooperation mit der Südosteuropa-Gesellschaft (SOG) statt.

#### Einführung

Die Eröffnungsreden wurden von der Prodekanin Prof. Dr. *Carmen Thiele*, stellvertretend für den Präsidenten der Europa-Universität Viadrina Prof. Dr. Wöll, sowie von Dr. Hansjörg Brey, Geschäftsführer der Südosteuropa-Gesellschaft, gehalten. Die Begrüßung von Prof. Dr. *Alexander Wöll*, Präsident der Europa-Universität Viadrina, verdeutlichte gleich zu Beginn den Spannungsbogen der geschichtlichen Entwicklung Ost- und Südosteuropas von autoritären Herrschaftsformen zu kommunistischen Diktaturen. Vor diesem Hintergrund erkläre sich zum Teil auch, dass auch heute nationalistische bis hin zu offen autokratischen Regierungsformen breite Akzeptanz fänden. Allerdings seien südosteuropäische Länder und ihre Entwicklungen zu divers, als dass man dies als alleinige Erklärung heranziehen könne. So gestalteten sich die Situationen Polens und Griechenlands grundsätzlich anders als in den übrigen Staaten Ost- und Südosteuropas. Wöll diagnostizierte dennoch einige „bedauerliche Gemeinsamkeiten“ bei der Unterdrückung der Presse- und Meinungsfreiheit und zitierte aus der Programmankündigung der 14. Medienrechtstage: Aktuell beherrsche die rücksichtslose Unterdrückung der Medien in der Türkei die Schlagzeilen. Dabei gerate in den Hintergrund, dass auch die Regierung des griechischen Ministerpräsidenten Tsipras gezielt kritische Medien ausschalte, Polen ein umstrittenes Mediengesetz eingeführt habe und die Regierung Orbán in Ungarn die letzten unabhängigen Medien gleichschalte. Hinzu kämen in praktisch allen Ländern Ost- und Südosteuropas Übergriffe auf Journalisten und Manipulationsversuche durch Seilschaften in Politik und Wirtschaft. Dr. *Hansjörg Brey*, Geschäftsführer des neuen Kooperationspartners SOG, erklärte, verschiedene Indikatoren wiesen auf einen alarmierenden Anstieg „defekter Demokratien“ bzw. semi-autokratischer Systeme hin. Daher sei das Ziel der 14. Frankfurter Medienrechtstage, konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Verteidigung der Medienfreiheit in Ost- und Südosteuropa zu entwickeln, sehr wichtig.

Prof. Dr. *Johannes Weberling*, Initiator der Frankfurter Medienrechtstage und Leiter des Studien- und Forschungsschwerpunkts Medienrecht der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), blickte zunächst auf die Jahre seit Bestehen der Medienrechtstage zurück und verdeutlichte, unter welchem enormen Druck die Medien insgesamt und insbesondere in Ost- und Südosteuropa stünden. Der Wandel und die Herausforderungen, mit denen Medien konfrontiert sind, seien grundsätzlich in allen Ländern gleich. In den Ländern Ost- und Südost-

europas komme jedoch erschwerend ein weitgehender Rückzug westlicher Medienunternehmen hinzu. Dabei seien viele Unternehmen einst „Garanten der Unabhängigkeit der Berichterstattung“ gewesen, so Weberling. Gerade in Ungarn seien die letzten wenigen unabhängigen Zeitungen durch regelrechte Coups beseitigt worden. Ebenso Besorgnis erregend seien die Versuche der polnischen Regierungspartei PiS, die Berichterstattung über das Parlament einzuschränken. Schließlich erfolge die ohnehin schon begonnene Gleichschaltung der Medien in der Türkei seit dem versuchten Staatsstreich im Juli 2016 mittlerweile in völlig ungeahntem Maßstab. Hunderte Journalisten seien seitdem verhaftet, tausende Richter entlassen worden. „Wir erleben Propaganda in einem Maße, das man gar nicht für möglich gehalten hat. Fakten spielen keine Rolle mehr. Es wird eine brutale Machtpolitik betrieben“, ergänzte Weberling.

## **Lehrstück Griechenland: Die Bedrohung der Medienfreiheit in der „Wiege der Demokratie“**

### **Kritische Medien im Visier der Regierung**

Griechenland gilt gemeinhin als „Wiege der Demokratie“ – doch seit nunmehr sieben Jahren hält die „Griechenland-Krise“ an und mit ihr auch die Krise der Medien. Die Regierung Tsipras steht dabei in dem Verdacht, das seit Ausbruch der Krise grassierende Mediensterben zu fördern und sich zugleich einen stärkeren Einfluss auf die Verbleibenden zu sichern. Es verwundert deshalb kaum, dass Griechenland im World Press Freedom Index um 50 Plätze auf Platz 89 (von insgesamt 180) im Jahr 2016 gefallen ist.

*Ioannis Papadimitriou*, Journalist und Athen-Korrespondent für die Deutsche Welle, betonte zu Beginn seiner Ausführungen, dass Medienfreiheit und Medienpluralismus unter der Staatsschuldenkrise und der damit verbundenen Austeritätspolitik stark gelitten haben. Gleichwohl sei das nicht der einzige Aspekt, der die Bedrohung der Medienfreiheit in Griechenland aufzeige. Anhand der Neuvergabe von Fernsehlicenzen zeigte Papadimitriou auf, wie die Regierung Tsipras kritische Medien konkret ins Visier zu nehmen scheine. Der Staatsminister für Medien Nikos Pappas, zugleich enger Vertrauter von Tsipras, habe die Neuvergabe von Fernsehlicenzen auf den Weg gebracht, um die Abhängigkeit der Medien von Politik und Wirtschaft zu beenden und Korruption und Vetternwirtschaft zu begrenzen. Anstelle von bis dato acht Licenzen wurden im Rahmen einer Auktion nur noch vier neu vergeben, so Papadimitriou. Dabei sei besonders auffällig gewesen, dass Star-Channel, Alpha-TV und Mega-TV (zugleich die Sender, die Tsipras früher besonders stark kritisiert hatten) im Auktionsverfahren außen vor geblieben seien. Papadimitriou präzisierte fairerweise, dass auch der regierungskritische „unliebsame Sender“ Skai letztlich eine Lizenz bekommen habe.

Ogleich durch die Neuvergabe der Fernsehlicenzen 246 Millionen Euro eingenommen wurden, scheiterte das Vorhaben am Obersten Gerichtshof in Athen: Das Gericht habe das Prestige-Projekt der Regierung als evident verfassungswidrig eingestuft, da die Umgestaltung der Fernsehlandschaft außerhalb der Regierungskompetenz liege. Im Weiteren berichtete Papadimitriou vom jüngsten Zeitungssterben im Land – To Vima und Ta Nea. Die beiden Athener Qualitätszeitungen, die vor 14 Jahren noch Übernahmekandidat der WAZ-Mediengruppe waren, mussten aus ökonomischen Gründen ihr Aus verkünden. Auch hierbei sind nach Aussage von Papadimitriou Medien betroffen, die sich in den vergangenen Jahren gegen die Linkspartei und spätere Regierung Tsipras positioniert hatten. Das Verlagshaus von To Vima und Ta Nea warf der Regierung vor, dass sie bewusst nicht eingegriffen habe, um sich unliebsamer Presseerzeugnisse zu entledigen. Papadimitriou konstatierte hingegen, dass deren Niedergang einer krassen Misswirtschaft geschuldet sei. Gleichwohl wäre aus Sicht von Papadimitriou indirekte

staatliche Beihilfe ein gangbarer Weg gewesen, dem Zeitungssterben entgegenzutreten, ohne zu subventionieren. Die Gewährung von Steuererleichterungen, zinsgünstigen Krediten oder die Lieferung von vergünstigtem bzw. steuerfreiem Druckpapier sei dabei keinesfalls abwegig. Obzwar man Griechenland nicht als autoritäres Regime betrachten könne, sei es doch angebracht, die Situation weiterhin sehr genau zu beobachten und zu analysieren.

### **Umstrittene Vergabe von Fernsehlicenzen**

Dr. *George Tzogopoulos*, Medien- und Politikwissenschaftler, stellte in seinem Wortbeitrag noch einmal dezidiert auf das griechische Privatfernsehen und seine temporären Sendebewilligungen ab. Lizenzen würden intransparent, teils sogar nachträglich vergeben, ohne dass es überhaupt zu einer regulären Ausschreibung komme. So sei eine unrühmliche Allianz aus Fernsehsendern und ihren Eigentümern mit korrupten Bankern und der Regierung entstanden. Tsipras selbst hätte diesem Korruptionsgeflecht den Kampf angesagt und wollte diesem durch die Umgestaltung der Fernsehlandschaft begegnen. So seien alle bisherigen Sender verschuldet, hätten aber jederzeit problemlos neue Kredite von den Banken erhalten, erläuterte Tzogopoulos. Grundsätzlich sei Korruptionsbekämpfung zu begrüßen, allerdings könne dies nicht unter Missachtung der verfassungsrechtlichen Maßgaben, also nicht in einem Alleingang der Regierung, erfolgen. Der für die Neuordnung zuständige Nationale Rundfunk- und Presserat sei allerdings nicht arbeitsfähig, da dessen Besetzung durch einen Streit zwischen Regierung und Opposition blockiert werde. Ein weiterer Schritt seitens Tsipras war die Neubelebung des öffentlich-rechtlichen Senders ERT, der infolge von Sparmaßnahmen durch die Vorgängerregierung geschlossen worden sei. Tzogopoulos kritisierte, dass dieser Sender durch eine außerordentlich regierungsfreundliche Berichterstattung auffalle. Der Verdacht der Förderung bzw. Bekämpfung von Medien anhand ihrer inhaltlichen Ausrichtung liege auf der Hand. So häuften sich Verhaftungen von Journalisten wegen angeblicher Verleumdungen von Politikern. Im Resümee habe sich die Situation der Medienfreiheit unter der SYRIZA-Regierung deutlich verschlechtert.

## **Stand der Medienfreiheit in Ost- und Südosteuropa – Zwischen Resignation und Zuversicht**

### **Sieben Thesen zur Pressefreiheit**

*Christian Mihr*, Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen Deutschland e.V., beschrieb den Stand der Medienfreiheit in Ost- und Südosteuropa anhand von sieben Thesen. „Europa ist mehr als die Europäische Union“, es ist auch der Europarat und die OSZE. Dies ist laut Mihr wichtig zu betonen, da auch Länder wie Russland, Mazedonien und die Türkei – und damit „Länder, die die Pressefreiheit systematisch mit Füßen treten“ – zu Europa gehören. Ebenso wichtig sei, dass diese Länder sich von sich aus „und aus freien Stücken zur Einhaltung von Art. 10 EMRK verpflichtet haben“. Nichtsdestotrotz sei die EU ein wichtiger Akteur, obzwar ihr „wirtschaftliche Freiheiten im Prinzip meist wichtiger als die Pressefreiheit“ seien. Das beste Beispiel hierfür ist nach Ansicht Mihrs das hochumstrittene Mediengesetz in Polen, das trotz krasser Eingriffe in die polnische Pressefreiheit nicht sanktioniert wurde. Ebenso in Ungarn: Auch dort scheine „das Funktionieren des Binnenmarktes weitaus wichtiger zu sein“ als die Medienfreiheit zu schützen.

„Journalismus ist derzeit keine Lernwerkstätte der Demokratie“, konstatierte Mihr. Unabhängiger und kritischer Journalismus sei jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für Demokratie-Entwicklung. Dabei stelle sich gerade in vielen Ländern Ost- und Südosteuropas das Vertrauen der Bevölkerung in die Medien als gering dar, weil „Diktaturerfahrungen offenbar

immer noch sehr tief sitzen und positive Demokratiepraxis oftmals nicht ausreichend eingeübt ist". Damit sich etwas ändern kann, sei es wichtig, „Medienpraxis-Projekte zu fördern, die Demokratie mit positiven Erfahrungen gleichsetzen“, so Mihr. „Das ethische Vakuum ist bislang nicht durchgehend gefüllt“ lautet seine 5. These. Das liege vor allem daran, dass Medien früher und zu Teilen auch heute noch qua Funktion Propaganda verbreiteten. Unabhängige Journalisten seien deswegen gezwungen, sich ihren Platz in der Gesellschaft erst zu erkämpfen, insbesondere da ethische und regulatorische Vorgaben oftmals fehlten. Eine Debatte diesbezüglich müsse vorangebracht werden. „Eine weniger restriktive Visapraxis fördert die Demokratie“ und sei zugleich dem Austausch und der Liberalisierung zuträglich. Die letzte und wahrscheinlich wichtigste These Mihrs war: „Gut gemeinte Appelle an osteuropäische Regierungen bewirken zu wenig“. Freiheit heiße Verantwortung oder auch, „vor der eigenen Haustür zu kehren und nicht nur vor anderen“ – mit diesen Worten beendete Mihr seinen Vortrag.

### **Balkan-Trends als europäische Herausforderung**

*Christian Spahr*, Leiter des Medienprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung, betonte in seinem Vortrag zum Thema „Balkan-Trends als europäische Herausforderung“ die negativen Entwicklungen der Pressefreiheit in nahezu allen Ländern Ost- und Südosteuropas sowie Möglichkeiten, ebendiese zu überwinden. Die negative Entwicklung der Presse- und Medienfreiheit sei nicht immer „originär politischer Natur“, teilweise ließen sich Hindernisse mit branchenspezifischen Besonderheiten erklären. Spahr führte hierzu aus, dass Medieneigentümer oftmals kein publizistisches Interesse hätten, sondern konsequent ihre eigenen politischen Interessen verfolgten. Kritische und unabhängige Berichterstattung sei dergestalt überhaupt nicht machbar. Dazu kämen erschwerend Monopol-Tendenzen, intransparente Eigentumsverhältnisse und Geldquellen. Wenig frappierend sei daher, dass der Staat sowie seine Behörden, vor allem in den Printmedien, selbst der größte Werbekunde sei. Neben den ohnehin schon prekären Arbeitsbedingungen für Journalisten, die insbesondere von schlechter Bezahlung und interner Zensur gekennzeichnet seien, käme somit ein nicht unerheblicher externer Druck hinzu.

Mangelnde gesetzliche Standards zum Schutz der Presse- und Medienfreiheit insgesamt, eine schwache Selbstregulierung der Branche sowie ein fehlender Konsens über ethische Standards unter den Medienvertretern identifizierte Spahr ebenso als Hindernisse. Wenngleich sich dunkle Wolken am Firmament auftäten, sei die Lage doch nicht hoffnungslos. Besondere Hoffnungen, die alten Strukturen zu brechen, ruhten auf dem Online-Segment: „Tabuthemen und Proteste“ verbreiteten sich über soziale Medien und führten zu einem öffentlichen Diskurs. Gleichwohl vermöge dies den Qualitätsjournalismus nicht zu ersetzen. Ein vielversprechender Trend seien deshalb Online-Nachrichtenportale, so Spahr. Diese berichteten oft unabhängiger und benötigten zugleich geringere Investitionen als andere. Jedoch müsse auch hierbei die Qualität sichergestellt werden. Ein gangbarer Weg könnte sich durch die Gründung von Recherche-Netzwerken oder NGOs für investigative Berichterstattung abzeichnen. Flankiert werden könne dies durch Crowd-Funding und unabhängige Journalistenbüros in Form von Genossenschaften. Ungeachtet dessen seien auch die Auslandsmedien westlicher Länder als Informationsquelle gefragt, insbesondere da diese einen wichtigen Beitrag zur Medienvielfalt leisteten. Deshalb sei es auch bedauerlich, erklärte Spahr, dass sich Sender wie die Deutsche Welle zunehmend vom Balkan zurückzögen.

### **Polen: Unabhängige Gegenöffentlichkeit versus staatlich gelenkte Meinungsbildung**

#### **Angriff auf die Gewaltenteilung**

Den Auftakt zum letzten Panel des ersten Tages machte *Jacek Wojtas*, Europa-Beauftragter des

polnischen Zeitungsverlegerverbandes. Er zeigte mit deutlichen Worten auf, welche rechtlichen Neuerungen die nationalkonservative PiS-Regierung auf den Weg gebracht hat. So sei ein neues Polizeigesetz entstanden, mit dem Befugnisse zur Überwachung und Datenerfassung massiv ausgeweitet würden. Offiziell werde begründet, dies sei zur Terrorbekämpfung notwendig. Tatsächlich aber würden von dem Gesetz auch Journalisten und Anwälte erfasst. So könne die Polizei nun ohne richterlichen Vorbehalt zahlreiche Daten, auch sämtliche Internetdaten, auswerten. Der einzige Kontrollmechanismus über diese enorme Kompetenzerweiterung bestehe in einer halbjährlichen ex post-Kontrolle vor dem jeweilig regional zuständigen Gericht. Darüber hinaus sei die Regierung scheinbar zusehends darauf aus, die Unabhängigkeit der Justiz weiter einzuschränken. Zu diesem Zweck seien bislang sieben Änderungsgesetze auf den Weg gebracht worden, die allesamt darauf abzielten, das höchste polnische Gericht zu entmachten. Dabei sei praktisch qua Gesetz die Gewaltenteilung seit Anfang 2016 faktisch ausgehebelt. Durch das neue Gesetz werde eine so genannte „dritte Instanz“ geschaffen, die es dem polnischen Justizminister Zbigniew Ziobro – in Personalunion auch Generalstaatsanwalt – erlaube, jedwede Gerichtsentscheidung aus „gesellschaftlichen Gründen“ aufzuheben.

### **Gesetz zum „Schutz des guten Rufes Polens“**

Dass die PiS-Regierung sich allerdings bei weitem nicht damit begnüge, Justiz, Meinungs- und Medienfreiheit in Polen gleichzuschalten, davon berichtete die Rechtsanwältin *Karolina Góralaska*. Kern ihres Vortrages bildete das von der Regierung geplante Gesetz zum „Schutz des guten Rufes Polens“. Hintergrund für den Gesetzentwurf seien Äußerungen und Formulierungen in verschiedenen nationalen und internationalen Medien, die von „polnischen Konzentrationslagern“ oder dem „polnischen Auschwitz“ berichteten. So sprach z.B. das ZDF in einer Dokumentationsankündigung über die Befreiung der Konzentrationslager von den „polnischen Vernichtungslagern Majdanek und Auschwitz“. Infolge der missverständlichen Wortwahl hätten sich einige Polen als Täter gebrandmarkt gesehen und eine Vielzahl von Zivilprozessen auf den Weg gebracht. Ein Krakauer Gericht stellte später fest, dass es sich dabei ausschließlich um deutsche Kriegsverbrechen gehandelt habe und forderte eine öffentliche Entschuldigung des Senders ein. Mit dem Gesetz zum „Schutz des guten Rufes Polens“ wolle die polnische Regierung nun ihrer staatlichen Pflicht nachkommen, den ihrer Ansicht nach einschlägigen Lügenkampagnen ausländischer Journalisten entgegenzutreten, Geschichtslügen zu verbieten und so den guten Ruf Polens und des polnischen Volkes zu schützen. Der Gesetzentwurf sehe zu diesem Zweck Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren und Entschädigungszahlungen für Zuwiderhandlungen vor. Als weitere Belastung komme hinzu, dass jedwede Äußerung außerhalb Polens gleichsam der polnischen Judikatur unterfalle und durch diese sanktioniert werden könne. Die Gefahren, die von einem solchen „Gummiparagraphen“ ausgehen dürften, seien dabei unverkennbar. Prof. Weberling verglich den Gesetzentwurf mit dem Tatbestand der „Beleidigung des Türkentums“ in der Türkei und mahnte wie auch Góralaska an, dass es sich hierbei um einen massiven Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit handele. Es sei deswegen auch Aufgabe der Europäischen Union, der sich abzeichnenden Entwicklung in Polen entschieden entgegenzutreten.

### **Widerstand als Chance**

*Bartosz T. Wieliński*, Redakteur für Außenpolitik der *Gazeta Wyborcza*, sah indes in Polen einen stetig zunehmenden gesellschaftspolitischen Widerstand gegen die autoritäre Regierung aufkommen und damit auch die historische Chance, eine offene Gesellschaft nachhaltig auf den Weg zu bringen. Grundvoraussetzung dafür sei, dass Begriffe wie Gemeinschaft, Engagement und Zivilcourage neu definiert würden. Die Menschen, die ihren Protest zu Hunderten auf die Straße bringen, seien ein Abbild dessen, wie viele Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Demokratie und Rechtsstaat aktiv zu verteidigen. Daher müssten regierungskritische Journalisten ihre primäre Aufgabe auch darin sehen, den gesellschaftlichen Wandel zu unterstützen.

Gleichwohl war Wieleński bewusst, dass nicht alle diesen Mut tatsächlich aufbringen könnten oder wollten. Gerade die Angst vor Entlassungen in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit mache sich dabei bemerkbar. Das die Ängste durchaus begründet sind, zeige die Entlassungswelle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit der die PiS-Regierung diesen „auf Linie bringen“ wolle. So stellte Wieleński noch einmal deutlich heraus: „Ohne freien und unabhängigen Journalismus ist Polen verloren.“

## **Ungarn: ein Land ohne vierte Gewalt? – Über das Versagen der EU und was daraus zu lernen ist**

### **Lage und Entwicklung der Medien unter Orbán**

Unverblümt räumte *Éva Bognár*, Programmverantwortliche des Center for Media, Data and Society der Central European University Budapest, ein, dass es um die Medien in Ungarn noch nie gut gestanden habe. Es könne allerdings nicht von der Hand gewiesen werden, dass sich die Lage seit dem Amtsantritt des rechtskonservativen Viktor Orbán im Jahr 2010 noch einmal deutlich verschärft habe. Bereits im Vorfeld der Wahlen hatte Orbán umfassende Reformen und einen Elitenaustausch angekündigt. Die Lage und Entwicklung Ungarns sei seit Orbáns Amtsantritt vor allem durch die Kompetenzbeschränkung des Verfassungsgerichts, der Zementierung der eigenen Machtposition durch Aushöhlung der Gewaltenteilung sowie die Verabschiedung eines neuen ungarischen Mediengesetzes gekennzeichnet, erklärte Bognár. Obzwar Ungarns Medienlandschaft bis zur Machtübernahme stark polarisiert war, bestand doch grundsätzliche Einigkeit darüber, dass Pressefreiheit und Pressevielfalt im Land geachtet würden. Orbán hingegen sei der strikten Auffassung gewesen, dass er die Wahl zum Ministerpräsidenten 2006 allein aufgrund von Medienintrigen verloren habe. Das Mediengesetz, das von der Regierung auf den Weg gebracht wurde, sah unter anderem die Schaffung einer Nationalen Medien- und Kommunikationsbehörde vor, welche neben der Vergabe von Lizenzen auch über Verstöße und Sanktionen wacht. Dadurch sei ein Umfeld geschaffen worden, in dem allein der Regierung freundlich gesonnene Medien gut gediehen.

### **Mediengesetz und Medienrat**

*Krisztina Nagy*, Institut für Rechtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaft Pécs, stellte die mit dem Mediengesetz geschaffene Nationale Medien- und Kommunikationsbehörde und den damit zusammenhängenden Medienrat vor. Mit dem Medienrat als wohl wichtigstem Gremium halte die Regierung Orbán ein „hochwirksames Instrument in den Händen“, um sich die Medien im Land Untertan zu machen. Das Gremium, so Nagy, sei in erster Linie politisch und richte sich an Regierungszielen aus. Besonders kritikwürdig sei die mangelnde Unabhängigkeit des Gremiums. In den auf neun Jahre bestellten Medienrat seien im Jahr 2011 ausschließlich regierungstreue Vasallen gewählt worden, um sich die Gefolgschaft für kommende Legislaturperioden bereits frühzeitig zu sichern. Der wahrscheinlich beste Beleg für die mangelnde Unabhängigkeit der Medienaufsicht lässt sich nach Ansicht von Nagy anhand der Frequenzverteilungspraxis und der damit einhergehenden Umstrukturierung des Hörfunkmarktes abbilden. Vor allem auf lokaler Ebene zeichne sich eine starke Konzentration ab. Vielfaltssicherung sei damit nur noch schwerlich möglich.

Die von der ungarischen Regierung angestrebte Homogenität zeige sich in der Frequenzversagung des oppositionellen Senders Klubrádio besonders deutlich. Der Sender hatte sich in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt fünfzehnmal um eine Frequenz beworben. Tatsächlich konnte er nur eine Lizenz durch Zahlungen erwerben und diese auch erst im Rahmen eines langwierigen Gerichtsverfahrens behalten. Dem regierungsnahen Sender Lánchíd hingegen wurden im

gleichen Zeitraum 13 Frequenzen bewilligt und das kostenlos. Weiterhin zeige sich das Dilemma der Vereinnahmung des Medienrates durch die Politik bei der Fusionskontrolle, so Nagy. Dass große deutschsprachige Medienunternehmen wie Axel Springer, Bertelsmann und Ringier auf dem ungarischen Medienmarkt agierten, sei kein Geheimnis. Ebenso wenig, dass der Medienrat eine Fusion zwischen Axel Springer und Ringier 2011 wegen wettbewerbsrechtlicher Bedenken untersagt hat. Zur Begründung führte das Gremium seinerzeit aus, dass die Fusion die Medienvielfalt in Ungarn gefährde. Überraschend sei indes, dass besagtes Gremium 2014 doch eine Fusion ermöglichte. Bedingung für die Fusion sei gewesen, dass Ringier sich von seinen Anteilen an der linksorientierten und regierungskritischen Tageszeitung Népszabadság trenne. Die bis dato gehaltenen Anteile sollten an die Mediaworks gehen. Im Herbst 2016 wurde bekannt, dass bereits das ursprüngliche Ziel darin bestanden habe, dass ein Orbán nahestehender Oligarch Teile von Mediaworks mitsamt der Népszabadság kaufe. Die größte landesweit erhältliche Tageszeitung, die bis zuletzt noch Regierungsskandale aufgedeckt habe, sei nach dem Eigentümerwechsel aufgelöst worden.

### **Maßnahmen zum Schutz der Medienfreiheit**

Dr. *Gábor Polyák*, Jurist und Kommunikationswissenschaftler an der Universität Pécs, sprach darüber, welche Möglichkeiten die Europäische Union ergreifen könne, um Staaten, die die Medienfreiheit mit Füßen träten, Einhalt zu gebieten. Die EU habe mit Art. 7 Abs. 2 EUV wirk-same Möglichkeiten an der Hand, um demokratische Grundwerte wie die Medienfreiheit zu schützen, so Polyák. Voraussetzung für die Feststellung einer schwerwiegenden und anhalten-den Verletzung der in Art. 2 EUV normierten Werte der Union sei aber die einstimmige Fest-stellung durch den Europäischen Rat. Allerdings sei dies in einem Europa, in dem es zurzeit an politischer Einigkeit mangle, kaum vorstellbar, dass eine solche Entscheidung ergehe. Es gebe allerdings noch eine weitere sehr effektive Möglichkeit, um auf Verletzungen der Medienfreiheit zu reagieren. Damit man den Gedanken nachvollziehen könne, müsse man sich nach Ansicht von Polyák vor Augen führen, dass eine Vielzahl von Methoden staatlicher Einflussnahmen den Wettbewerb zwischen Medien verfälsche oder zu verfälschen drohe. Aus wettbewerbsrecht-licher Sicht handele es sich dabei oftmals um unzulässige staatliche Beihilfen. Der Kommission stehe gem. Art. 107 ff. AEUV ein Instrument zur Verfügung, rechtswidrige Beihilfen aufzuheben. Als Beispiele führte Polyák den Kauf des zweitgrößten ungarischen Fernsehsenders TV2 von ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Orbán nahestehenden Oligarchen an, der die Übernahme durch einen staatlichen Kredit bewerkstelligte. Zum anderen verwies Polyák darauf, dass der Staat generell in Ost- und Südosteuropa der größte Werbekunde sei. Die Regierungen vergäben allerdings Werbeaufträge mehrheitlich an Zeitungen, die ihnen wohlgesonnen sind. Auch dieses Verhalten sei als klarer Wettbewerbsverstoß zu qualifizieren.

### **Türkei: Die Lage der Medien nach dem Putschversuch – ausweglos?**

#### **Klüngelzirkus aus Regierung und Wohlgesonnenen**

Die Medien in der Türkei sind weder frei noch unabhängig – bei über 90 Prozent aller in der Türkei ansässigen Medienunternehmen lasse sich eine direkte oder indirekte Verbindung zur AKP-Regierung feststellen. Es verblieben lediglich noch vier regierungskritische Medien und niemand wisse, wie lange das noch der Fall sei. Die Türkei befinde sich derzeit „im freien Fall und verwandle sich mit rasender Geschwindigkeit in einen Unterdrückungsstaat“. Mit diesen drastischen Worten beschrieb *Yavuz Baydar*, freier Journalist und zugleich Mitbegründer der unabhängigen Medienplattform P24 in Istanbul, der für seine Arbeit mit dem European Press Price ausgezeichnet wurde, die Lage in der Türkei. Aufgrund der zu befürchtenden Repression ist er seit dem Putschversuch im Juli 2016 gezwungen, sich außerhalb der Türkei aufzuhalten.

Nach Angaben des *Committee to Protect Journalism* ist er damit nicht allein: Im Jahr 2016 schloss die türkische Regierung 178 Redaktionen und Verlagshäuser und inhaftierte zugleich mehr Journalisten als jedes andere Land der Erde.

Obleich die Hoffnung auf mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei mit dem offiziellen Status eines Beitrittskandidaten der Europäischen Union seit 1999 bestanden habe, sei dies inzwischen in weite Ferne gerückt. Eine Harmonisierung der Rechtsordnung habe nicht stattgefunden – sie wurde und wird stattdessen seit den Gezi Park-Protesten im Jahr 2013 und dem gescheiterten Putsch 2016 ins Gegenteil verkehrt. Baydar illustrierte dies am stark politisierten, öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Türkei, der von den Mächtigen der Regierung als Instrument der Machterhaltung missbraucht werde. Nicht weniger frappierend sei die Gleichschaltung der Zeitungsredaktionen, die als „offene Gefängnisse“ daher kämen. Die Regierung Erdoğan verstärke dabei sowohl national als auch international ihre Strategie der Einschüchterung und Repression und zwingt die noch bestehenden Medien zu einer „kritischen Selbstzensur“. Dazu komme erschwerend, dass die Medien trotz öffentlichem Auftreten mit vermeintlich unabhängigem und freiem Journalismus längst in einem Klügelzirkus aus Regierung und wohlgesonnenen Unternehmern gefangen seien.

### **Medienkonzentration unter dem Regime Erdoğan**

Denn Medienbesitz ist gleichbedeutend mit Meinungsmacht. *Dilay Yalçın*, Projektmanagerin Türkei bei Reporter ohne Grenzen, zeigte anhand einiger Beispiele auf, wie eng die Verflechtungen mit der AKP-Regierung letztlich sind. Die sieben größten Medienunternehmen seien in der Hand von Eigentümern, die der Regierung naheständen oder dem erweiterten Führungskreis zugerechnet werden könnten und deshalb die Regierung, insbesondere Erdoğan, offen unterstützten. Kritische und objektive Berichterstattung suche man in diesen Medien vergeblich, so Yalçın. Die letzte Bastion des unabhängigen Journalismus sei die unabhängige Mediengruppe Doğan Media, welche u.a. die liberale Tageszeitung *Hürriyet* herausgibt. Gleichwohl sehe sich der Verlag und damit einhergehend der kritische Journalismus durch die Regierung immer wieder der willkürlichen Stigmatisierung als Unterstützer des Terrorismus und als PKK-Sympathisant ausgesetzt. 2015 ermittelte die türkische Staatsanwaltschaft nach einem kritischen Bericht über Erdoğan offiziell gegen das Unternehmen wegen des Vorwurfs der „terroristischen Propaganda“.

Ebenso erging es der Zeitung *Cumhuriyet*, nachdem sie einen Artikel über Waffenlieferungen des türkischen Geheimdienstes an Islamisten veröffentlicht hatte. Der Prozess wegen Spionage und der Preisgabe von Staatsgeheimnissen sowie Vorbereitung eines Staatsstreiches wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Istanbul geführt. Eine öffentliche Debatte sei in der Gesellschaft so auch nicht mehr zu führen, konstatierte Yalçın und verwies mit Blick auf das bevorstehende Referendum in der Türkei darauf, dass 51 Prozent der Türken regierungsnahen Medien konsumierten. Die Lage in der Türkei erschien Yalçın trotz allem nicht als gänzlich ausweglos. Nicht zuletzt, da sich türkische Medien schon immer Druck ausgesetzt sahen – auch wenn dieser sich seit dem gescheiterten Putschversuch 2016 abermals verstärkt habe. So gebe es immer noch Journalisten, die sich nicht beugten und weiterhin kritisch berichteten – und dies, so Yalçın, seien „die mutigsten Menschen, die sie kenne“. Sie fügte mit zitternder Stimme hinzu: „Wir werden weiter kämpfen!“

### **Ergebnisse und Ausblick der 14. Frankfurter Medienrechtstage**

Prof. Dr. *Johannes Weberling* betonte in seiner Abschlussrede, wie wichtig es sei, Probleme beim Namen zu nennen und diese öffentlich zu diskutieren. Denn dort, wo Menschen Unrecht

widerfahre, müsse dies deutlich zur Sprache gebracht werden. Deswegen sei eine fortwährende Berichterstattung in den Medien sowie der Fachöffentlichkeit über die Hindernisse und Bedrohungen der Medienfreiheit in Ost- und Südosteuropa von grundlegender Bedeutung. Nicht zuletzt, weil das zu einem intensiveren öffentlichen Diskurs beitrage. Nichtsdestoweniger müssten unabhängige Institutionen wie die Deutsche Welle ihren Beitrag zur Stärkung der Demokratie leisten; vor allem da es an unabhängiger und kritischer Berichterstattung nur allzu oft in Ost- und Südosteuropa mangle. Auf der anderen Seite könne es nicht angehen, dass deutschsprachige Medienunternehmen ihre unternehmerischen Beteiligungen an Oligarchen veräußerten. Gleichwohl zeige die Frequenzvergabe in Ungarn, dass sich Unternehmen gegen Übergriffe seitens der Regierung durchaus zur Wehr setzen könnten. An die türkische Regierung gerichtet sagte Weberling: „Diktatoren kommen und das sollte Erdoğan nicht vergessen, sie gehen auch wieder oder werden gegangen“. Zugleich appellierte er an die Bundesregierung, dass Deutschland eine moralische und humanitäre Pflicht habe, den Menschen zu helfen, die akut von politischer Verfolgung betroffen seien. Deutschland müsse ebendiesen Menschen einen sicheren Hafen bieten, so wie das die Türkei für Verfolgte der Nazi-Diktatur getan habe. Dafür sei insbesondere eine rasche und unbürokratische Erteilung von Visa notwendig.

## 10. Arbeitstagung der Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe

Bereits im Vorfeld der 14. Frankfurter Medienrechtstage fand ebenfalls an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) die zehnte transnationale interdisziplinäre Arbeitstagung der Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Medienprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. am 1./2. Februar 2017 statt. Die Arbeitstagung wurde traditionell mit der Vorstellung der Teilnehmer und der Präsentation der Ergebnisse und Auswertung des neunten Arbeitsgruppentreffens in Sofia eröffnet. Aufbauend auf den Ergebnissen und der aktuellen sowie bisweilen auch prekären Mediengesetzgebung in den Ländern Ost- und Südosteuropas wurden die Voraussetzung für die Gründung neuer Medien-Start-Ups zur Steigerung bzw. weiteren Etablierung von Qualitätsmedien im Print- und Online-Segment diskutiert. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Aufkommen von Fake-News und Propaganda inzwischen horrende Ausmaße in Form eines eigenen Wirtschaftszweiges hervorgebracht hat. Damit einhergehend setzte man sich kontrovers mit den Themen der Mediengesetzgebung der jeweiligen Länder und der Thematik der Selbstregulierung auseinander. Eine aus Sicht der Teilnehmer daher fortlaufend zu verfolgende Strategie zur Förderung und Festigung eines unabhängigen Journalismus ist die Gründung von Mediengenossenschaften unter Zuhilfenahme einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft, um auf Fake-News und Propaganda adäquat reagieren zu können. Die Teilnehmer der 10. Arbeitsgruppentagung stimmten darin überein, dass das Medienprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe zu diesem Zweck, neben dem wissenschaftlichen Diskurs, konkrete Empfehlungen, Richtlinien und Workshops für engagierte Journalisten in den Ländern Ost- und Südosteuropas voranbringen solle.